



MÖGLICHKEITEN DER PROMOTIONSFINANZIERUNG

Stipendien nach dem Hamburger Nachwuchsfördergesetz (HmbNFG) und andere Finanzierungsmöglichkeiten

Informationen zum 8. Promotionstag

der Fakultät für Rechtswissenschaft

1. November 2018



Inhalt

- **Unterscheidung der Finanzierungsmöglichkeiten einer Promotion**
- **Promotionsstellen im Wissenschaftsbetrieb**
- **Stipendien nach dem HmbNFG**
- **Weitere Stipendienmöglichkeiten**

Finanzierungsmöglichkeiten einer Promotion

- **Grundsätzliche Differenzierung:**
Stipendium versus wiss. Mitarbeiterstelle;
Unterschied liegt im Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht
- **Promotionsstellen** im Wissenschaftsbetrieb:
Die Stellen von wiss. Mitarbeitern werden nach ihrer Finanzierungsquelle unterschieden nach Haushaltsstellen, Drittmittelstellen und Stellen in Forschungseinrichtungen
- **Promotionsstipendien:**
Landesgraduiertenförderung, Begabtenförderungswerke, priv. Stiftungen

Promotionsstellen im Wissenschaftsbetrieb

- Haushaltsstelle (Mittel der Universität) und Drittmittelstellen
 - <https://www.uni-hamburg.de/uhh/stellenangebote.html>
- Stellen in Forschungseinrichtungen
 - (z.B. Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft)
- Stelle in einem DFG-Graduiertenkolleg
 - http://www.dfg.de/gefoerderte_projekte/programme_und_projekte/listen/index.jsp?id=GRK
 - <https://www.uni-hamburg.de/forschung/forschungsprofil/forschungsprojekte/dfg-graduiertenkollegs.html>

Promovieren mit einem Stipendium nach dem Hamburger Nachwuchsfördergesetz (HmbNFG)

- Wer kann sich bewerben?
- Grundstipendien alternativ Abschlussstipendien
- Wie gut sind die Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung?
 - Anzahl der Bewerbungen
 - Anzahl der Stipendienbewilligungen
 - Anzahl der zu vergebenden Stipendienplätze

Die HmbNFG-Förderkonditionen

- **Dauer der Förderung**
Stipendien werden grundsätzlich für ein Jahr gewährt. Das Grundstipendium kann um ein Jahr verlängert werden.
Das Abschlussstipendium ist nicht verlängerbar.
- **Höhe des Stipendiums**
Das Stipendium beträgt derzeit monatlich 1.200 €; ggf.
Kinderbetreuungszuschlag i. H. v. **154 €**
- **Sonderzuwendungen**
Für Sach- und Reisekosten können bis zu 1.023 € während eines Förderjahres gewährt werden.
- **Nebentätigkeit, Unterbrechung**

Antragstellung

- **Ausschreibungsfristen:** Zweimal jährlich zu Semesterbeginn
Bewerbungsfrist April für einen Stipendienbeginn zum 1. Oktober bzw.
Bewerbungsfrist Oktober für einen Stipendienbeginn zum 1. April.
- **Formulare und Hinweise zur Antragstellung** auf der Homepage:
<https://www.uni-hamburg.de/forschung/nachwuchs/promotionsfoerderung/landesgraduiertenfoerderung.html>
- Anträge auf Verlängerung des Grundstipendiums sind an die Ausschreibungsfristen gebunden und müssen immer nach dem ersten Halbjahr des ersten Förderjahres gestellt werden.
- **Kontakt**
Binne Sörine Krüger, Mittelweg 177, Raum N4074, Tel. 42838-4471, stipendium@verw.uni-hamburg.de

Weitere Stipendienmöglichkeiten

- **Begabtenförderungswerke** sind die größten Stipendiengeber; weltanschauliche/politische Anschauungen, Gewerkschaften, Kirchen; soziales Engagement => <https://www.stipendiumplus.de/startseite.html>
- **Stipendien von privaten Stiftungen**
Für alle gilt:
Stipendiat/innen sind gegenüber den Stipendiengebern rechenschaftspflichtig und können/müssen sich teilweise an speziellen (Weiterbildungs-) Angeboten beteiligen; Berichtspflicht
- **DFG-Stipendien in Graduiertenkollegs**
werden ausgeschrieben
http://www.dfg.de/service/jobs/dfg_gefoerderte_verfahren/index.html



Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Binne Sörine Krüger
Promotions-Förderung, Lz. 432
Universität Hamburg
Abteilung Forschung und Wissenschaftsförderung
Mittelweg 177 (4.OG)
20148 Hamburg
Tel.: +49 40 42838-4471
binne.krueger@verw.uni-hamburg.de